

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

**Anträge nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: El Punto, Bahnhofsallee 3, 37081 Göttingen (#165999)**



Bezug nehmend auf Ihre Nachfrage per Email vom 10.10.2019 teile ich Ihnen mit, dass das Verwaltungsgericht Göttingen in einem Beschluss zu einem Eilverfahren in einer vergleichbaren Antragstellung nach § 4 VIG die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet hat. Das bedeutet, dass die inhaltliche Informationsgewährung bis zur Entscheidung über dieses Hauptsacheverfahren ausgesetzt wird.

Für Anträge, die über das Portal „fragdenstaat.de“ gestellt werden, bestehen rechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit in Bezug auf eine möglicherweise unzulässige Umgehung des § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)². Die Verfassungsmäßigkeit des VIG ist zunächst hinsichtlich der möglichen Gefahr der grundrechtswidrigen Beeinflussung der Marktsituation des betroffenen Unternehmens zu prüfen. Diese anzustellenden Prüfungen werden abschließend erst im Hauptsacheverfahren dieser anhängigen Klage durchgeführt.

Weitere gleichgelagerte Klagen führen zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Verwaltungsgerichte und zu weiteren vermeidbaren Gerichtskosten. Deshalb sollte die endgültige Entscheidung in gleichgelagerten Fällen bis zur Entscheidung in diesem Hauptsacheverfahren aufgeschoben werden.

Sollten Sie auf eine abschließende Entscheidung Ihres Antrages bestehen, wäre ich zum jetzigen Zeitpunkt gezwungen, Ihren Antrag abzulehnen. Ich bitte deshalb um Mitteilung, ob Sie das Urteil im Hauptsacheverfahren des gleichgelagerten Falles abwarten. Falls nicht, würden Sie im Rahmen Ihres

¹ Verbraucherinformationsgesetz vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in gültiger Fassung (i.g.F.)

² LFGB vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205) in der zur Zeit gültigen Fassung (i.g.F.)

Göttingen, 06.09.2019

Auskunft erteilt:



E-Mail:

veterinaeramt@landkreisgoettingen.

Telefon:

0551 5252-495

Fax: 0551 525-62495

Zimmer: 6

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen:

39 10 00 14

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtparkasse

Münden

IBAN: DE04260514500000006510

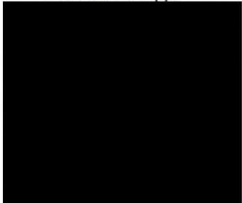
Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Verwaltungsverfahren zunächst eine förmliche Anhörung von mir bekommen (gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG³)).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter Tel. [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



³ Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846).